

## Mietvertrag für das Spülmobil des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Antragsteller: Vorname

Nachname

Antragsteller: E-Mail Adresse

Handynummer

Verein oder Organisation

Anschrift: Straße und Hausnummer

Anschrift: PLZ und Ort

Verantwortlich während der Veranstaltung: Name

Handynummer

Name der Veranstaltung

Veranstaltungszeitraum: von

bis

Abholung: Datum, Uhrzeit

Rückgabe: Datum, Uhrzeit

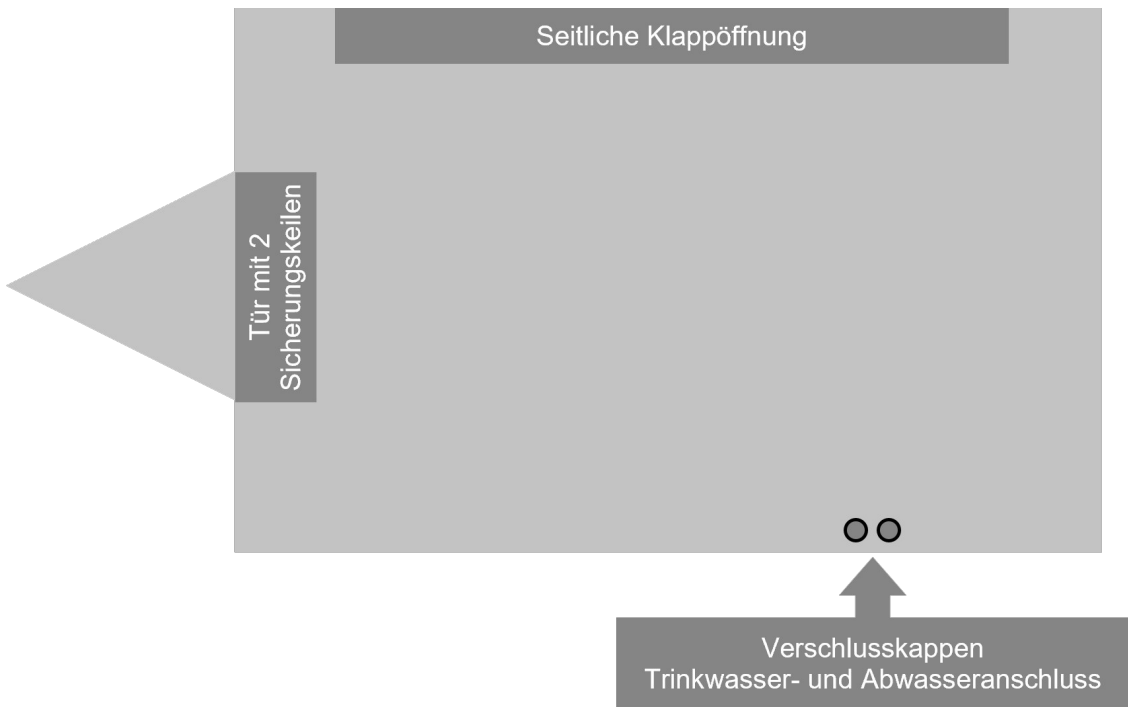
Ihr Ansprechpartner für die Über- und Rückgabe des Spülmobils ist:

Heiko Schein, Telefon 0174 326 1117, E-Mail [schein.heiko@gmail.com](mailto:schein.heiko@gmail.com)

### Bitte beachten:

Mit Ihrer Unterschrift auf der „Checkliste Ausgabe des Spülmobils“ bestätigen sie, dass die im Anhang befindliche „Benutzungsvereinbarung für das Spülmobil des Landkreises Marburg-Biedenkopf“ von ihnen zur Kenntnis genommen wurde und sie sich damit in allen Punkten einverstanden erklären.

## Checkliste Ausgabe des Spülmobils

Außenbereich		
1	Rundgang um das Spülmobil und äußere Sichtprüfung auf Schäden (Mängel bitte in der Skizze markieren) <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div>	<input type="checkbox"/>
2	Mängel per Foto dokumentiert? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Innenbereich		
3	Sichtprüfung auf Schäden und Sauberkeit im Innenraum	<input type="checkbox"/>
4	Stromkabel, Wasserzulauf- und Wasserablaufschläuche vorhanden?	<input type="checkbox"/>
5	Handkurbel für die Sicherungsstützen vorhanden?	<input type="checkbox"/>
6	Hauptahn unter der Spüle geschlossen?	<input type="checkbox"/>
7	Spülmittelkanister verschlossen?	<input type="checkbox"/>
8	Füllstand der Spülmittelkanister prüfen und bei Bedarf nachfüllen	<input type="checkbox"/>
9	Stahlflächen und der Boden gereinigt?	<input type="checkbox"/>
10	Sind die zwei Sicherungskeile, der Wegrollschutz vorhanden?	<input type="checkbox"/>
11	Bestand Geschirr, Glaser und Besteck geprüft?	<input type="checkbox"/>
12	Funktionsprüfung der Beleuchtungsanlage vor Abfahrt (Blinker, Bremslicht, Rücklicht)	<input type="checkbox"/>

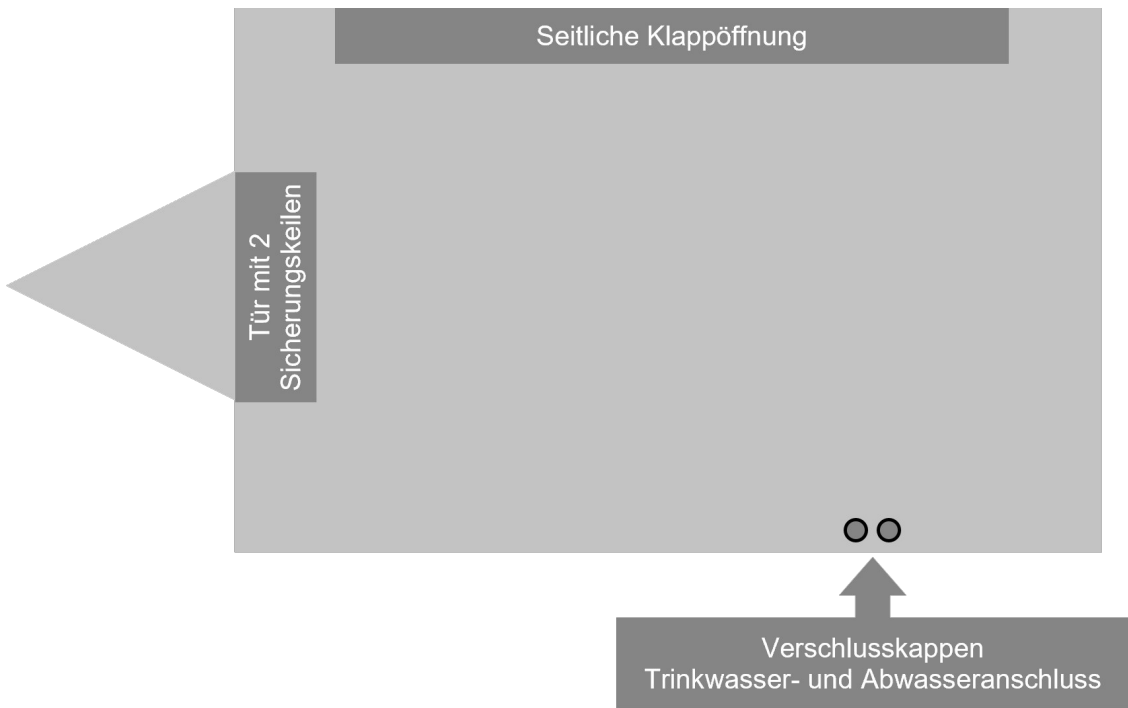
Ich bestätige die ordnungsgemäße Übernahme des Spülmobils inkl. Angaben in der Bestandsliste. Eine Einweisung habe ich erhalten, die Bedienungsanleitung werde ich befolgen

Rauschenberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters bei Abholung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des KVR bei Abholung

## Checkliste Rückgabe des Spülmobils

Außenbereich		
1	<p>Rundgang um das Spülmobil und äußere Sichtprüfung auf Schäden (Mängel bitte in der Skizze markieren)</p> 	<input type="checkbox"/>
2	Prüfung der Verschlusskappen für Trinkwasser- und Abwasseranschluss unten am Spülmobil	<input type="checkbox"/>
3	Mängel per Foto dokumentiert? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Innenbereich		
4	Sichtprüfung auf Schäden und Sauberkeit im Innenraum	<input type="checkbox"/>
5	Stromkabel, Wasserzulauf- und Wasserablaufschläuche vorhanden?	<input type="checkbox"/>
6	Handkurbel für die Sicherungsstützen vorhanden?	<input type="checkbox"/>
7	Haupthahn unter der Spüle geschlossen?	<input type="checkbox"/>
8	Spülmittelkanister verschlossen?	<input type="checkbox"/>
9	Füllstand der Spülmittelkanister prüfen und bei Bedarf nachfüllen	<input type="checkbox"/>
10	Stahlflächen und der Boden gereinigt?	<input type="checkbox"/>
11	Sind die zwei Sicherungскеile, der Wegrollschutz vorhanden?	<input type="checkbox"/>
12	Bestand Geschirr, Glaser und Besteck geprüft?	<input type="checkbox"/>



## Kultur- und Verschönerungsverein Rauschenberg e.V.

Verkehrsbüro der Stadt Rauschenberg

Am Markt 2, 35282 Rauschenberg

Telefon 06425-2750

Homepage [www.kvr-rauschenberg.de](http://www.kvr-rauschenberg.de)

Seite 4 von 8

### Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

Ich bestätige die ordnungsgemäße Übernahme des Spülmobils inkl. Angaben in der Bestandsliste.

Rauschenberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters bei Rückgabe

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des KVR bei Rückgabe

### Bestandsliste

(Ist jeweils bei Aus- und Rückgabe auszufüllen)

Artikel	Ausgabe	Rückgabe	Fehlbestand	Wert €
<b>Geschirr</b>				
Menü-Teller; flach 27,0 cm Ø				3,00 €
Kuchenteller; 19,0 cm Ø				1,50 €
Kaffeetasse; 8,5 cm Ø				1,50 €
Untertasse; 14,5 cm Ø				2,00 €
Schale; 13 cm Ø				3,50 €
Trinkglas WILLI				1,00 €
Rotweinglas BISTRO				1,50 €

<b>Besteck</b>				
Menümesser				1,50 €
Menügabel				2,00 €
Menülöffel				2,00 €
Kaffeelöffel				1,00 €
Kuchengabel				1,00 €
<b>Zubehör</b>				
Transportbox für schmutziges Geschirr				
10 m Wasser-Ablaufschlauch und Zubehör				
10 m Wasser-Zuleitungsschlauch				
10 m Starkstromleitung/-kabel 16A				

Der Entleiher bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sämtliches vom Landkreis Marburg-Biedenkopf ausgeliehenes Geschirr, Gedeck und Zubehör vollständig und unbeschädigt zurückgegeben wurde.

Sollte während der Ausleihe ein Schaden entstanden sein oder Teile fehlen, wird der entsprechende Betrag von der hinterlegten Kautions einbehalten.

Übersteigt der Schaden oder Verlust den Wert der Kautions, behält sich der Landkreis das Recht vor, die darüber hinausgehenden Kosten nachzufordern.

## **Benutzungsvereinbarung für das Spülmobil des Landkreises Marburg-Biedenkopf**

### **I. Allgemeines**

Die Abfallvermeidung ist ein vorrangiges Ziel der Landkreis Marburg-Biedenkopf. Deshalb hat der Landkreis Marburg-Biedenkopf ein Spülmobil angeschafft, welches, Privatpersonen, Vereinen und anderen Organisationen helfen soll, der Flut von Einweg-, Papp- und Plastikgeschirr, die auf vielen Festen anfällt, entgegenzuwirken.

Im Sinne der Abfallvermeidung und des Umweltschutzes soll künftig bei Vereinsfesten auch darauf geachtet werden, dass z. B.

- Milch, Zucker, Ketchup, Senf usw. nicht in Einzelportionen ausgegeben werden, sondern in Spendern zur Verfügung gestellt werden.
- wiederverwertbare Abfälle der Wiederverwertung zugeführt werden (z.B. Küchenabfälle/Kompostierung, Verpackungen/Wertstoffhof oder -tonne usw.).
- auf Einweg- oder Plastikbecher verzichtet wird. Über die zur Verfügung stehenden Gläser des Spülmobils hinaus benötigte Gläser können bei Getränkehändlern ausgeliehen werden.
- für die Ausgabe von Speisen (auch z.B. Bratwürste) das Geschirr (Porzellan) des Spülmobils zu verwenden ist und darüber hinaus gehend benötigtes Geschirr nicht aus Plastik besteht.

### **II. Verleihbedingungen**

1. Belegungswünsche zur Benutzung des Spülmobils werden nur schriftlich entgegengenommen und vom Landkreis koordiniert. Ein entsprechendes Antragsformular stellt der Landkreis zur Verfügung.

Hierbei sind folgende Angaben zu machen:

- gewünschter Zeitraum für die Benutzung und Zeitpunkt der Abholung bzw. Rückgabe
- Veranstalter und Zweck der Veranstaltung
- vorgesehener Einsatzort des Spülmobils
- Name, Anschrift und Telefonnummer/Mobilnummer einer verantwortlichen Person des Veranstalters.

2. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf vermietet das Spülmobil den örtlichen Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Betrieben und Privatpersonen.

Eine Vermietung an auswärtige Veranstalter ist möglich, sofern das Fahrzeug nicht von ortsansässigen Nutzern benötigt wird.

3. Liegen mehrere Anträge auf gleichzeitige Benutzung des Spülmobils vor, entscheidet der Landkreis entsprechend dem Eingangsdatum der Anträge.

4. Der Landkreis behält sich den Widerruf einer bereits erteilten Genehmigung vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis die Genehmigung zur Benutzung des Spülmobils versagt worden wäre.

5. Eine Ausleihe in den Wintermonaten (01. November bis 28. Februar) erfolgt vor dem Hintergrund eventueller Frostschäden nur in Ausnahmefällen. Bei Antragstellung entscheidet der Landkreis über die Ausnahmeregelung.

### **III. Benutzung, Übergabe und Rückgabe**

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Spülmobil einschließlich Ausrüstung sorgfältig zu behandeln und alles im sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

2. Den Beauftragten des Landkreises Marburg-Biedenkopf ist der Zutritt zum Spülmobil jederzeit zu gestatten. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Veranstaltung, für die das Spülmobil gemietet wird, in seinem Verantwortungsbereich auf Einweggeschirr und Einwegbesteck zu verzichten (siehe hierzu auch Ziffer I, Abs. 2).

3. Die Übergabe des Spülmobils an den Mieter erfolgt nur gegen Zahlung einer Kautions von 250,00 Euro. Die Kautions muss im Voraus bezahlt werden, sie wird nach Rückgabe und Abnahme des Spülmobils, ggf. nach Abzug evtl. Schäden und Gebühren, zurückbezahlt.

Übersteigt der Schaden die überwiesene Kautions, wird der entsprechende Betrag dem Mieter in Rechnung gestellt.

4. Das Spülmobil ist zu den vereinbarten Zeiten abzuholen und zurückzubringen. Bei Nichtabholung, nicht rechtzeitiger Abholung oder nicht rechtzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges, wird der Einnahmeausfall in Rechnung gestellt und ggf. an der Kautions einbehalten, mindestens aber werden 50,00 Euro zusätzlich berechnet.

5. Für die Benutzung des Spülmobils ist erforderlich:

- Stromanschluss mit einer Drehstromspannung von 400 Volt - Wasseranschluss

- Abwasseranschluss (Die Abwässer dürfen nur der Schmutzwasserkanalisation zugeführt werden.)

Entsprechende Schläuche sind Bestandteil der Ausrüstung des Spülmobils.

7. Bei der Übernahme und Übergabe wird ein schriftliches Protokoll gefertigt, das vermietetseitig und vom Mieter zu unterzeichnen ist.

#### **IV. Transport, Verkehrssicherheit, Haftung**

1. Das Spülmobil ist in Abstimmung mit dem Kultur- und Verschönerungsverein Rauschenberg e.V., Am Markt 2, 35282 Rauschenberg, vom Mieter abzuholen.

2. Der Kultur- und Verschönerungsverein Rauschenberg e.V. überlässt dem Mieter das Spülmobil mit Beladung zur Benutzung in dem Zustand, in dem es sich befindet. Der Mieter ist verpflichtet, das Spülmobil und seine Beladung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen.

3. Der Mieter ist verpflichtet, eine geeignete Zugmaschine einzusetzen. Die Zugmaschine muss für den Transport einer Anhängelast von 1.500 kg zugelassen sein. Eine nicht gefettete Anhängerkupplung muss vorhanden sein.

4. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat für das Spülmobil eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Versicherung umfasst nicht die Zugmaschine, die vom Mieter gestellt werden muss. Bei der Übergabe ist festzustellen, dass die Verkehrssicherheit gegeben ist.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist während der gesamten Mietzeit von jeglicher straßenverkehrsrechtlichen Haftpflicht freigestellt. Der Mieter stellt den Landkreis Marburg-Biedenkopf von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Spülmobils entstehen.

5. Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Landkreis an dem überlassenen Spülmobil entstehen. Der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung, die auch Schäden an ausgeliehenen Sachen umfasst, wird dem Mieter empfohlen.

#### **V. Schadensregulierung**

Für Schäden, die während der Mietzeit am Spülmobil oder an dessen Ausrüstung entstehen, haftet der Mieter. Schäden, auch solche ohne Beeinträchtigung der Funktionssicherheit, müssen dem Kultur- und Verschönerungsverein Rauschenberg e.V. unverzüglich - spätestens bei der Rückgabe des Fahrzeuges - gemeldet werden.

Beschädigte oder verlorengegangene Ausrüstungsteile des Spülmobils werden durch den Kultur- und Verschönerungsverein Rauschenberg e.V. auf Kosten des Mieters ersetzt. Entstandene Schäden werden

mit der Kautions verrechnet. Übersteigt die Schadenshöhe die Höhe der Kautions, so wird der Differenzbetrag dem Mieter in Rechnung gestellt.

## **VI. Mietzinsen**

1. Für die Ausleihe des Spülmobils werden folgende Mietzinsen festgelegt:

- Für Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Marburg-Biedenkopf pro Veranstaltung 100,00 Euro (inkl. gesetzlicher MwSt).
- Für andere oder auswärtige Mieter pro Veranstaltung 150,00 Euro (inkl. gesetzlicher MwSt).

2. Für eine eventuelle Nachreinigung wird ein Betrag von 25,00 Euro (inkl. gesetzlicher MwSt) /Stunde festgelegt. Bemessungsgrundlage für die Rechnungsstellung ist der tatsächliche Zeitaufwand des Mitarbeitenden des Kultur- und Verschönerungsverein Rauschenberg e.V..

3. Der Betrag pro Veranstaltung wird unabhängig davon, ob es sich um eine eintägige oder mehrtägige Veranstaltung handelt, nur einmal in Rechnung gestellt. Wird eine mehrtägige Veranstaltung tageweise unterbrochen und könnte in diesem Zeitraum das Spülmobil anderweitig vermietet werden, fällt der Betrag für jede neue Ausleihe an.

4. Eine Gebührenbefreiung ist in Ausnahmefällen möglich (z.B. bei Spendenaktionen, gemeinnützigen Veranstaltungen). Bei Antragstellung entscheidet der Landkreis über die Ausnahmeregelung.

Stand: 24.10.2024